



**AUSWERTUNG DELOITTE-VOK**

	Thema	Auszüge aus Prüfberichten	Hinweise	Eigene Bemerkungen
1	Europäisches <b>Beihilferecht</b>	<i>... waren als <u>Zielgruppe auch Selbständige/Beschäftigte...</u> im Antrag angegeben ...demnach war die „Unternehmenseigenschaft“ für diese TLN zu bejahen und Beihilferecht ist zu beachten - ... sogenannte De-Minimis-Erklärungen über bisher erhaltene öffentliche Förderungen sind notwendig (Wettbewerbsvorsprung)</i>	Sobald bereits im Antrag bei Zielgruppe Selbständige angegeben sind (Mehrfachnennung ist ja möglich) prüfen, ob dies überhaupt für das Projekt zutreffen kann – ansonsten De-minimis-Regelung (mittels Auflage im Bescheid). Betrifft auch TRS-Angaben – sobald hier Selbständigkeit oder Beschäftigung/Arbeitnehmer angegeben ist, kann De-Minimis greifen (betrifft auch Erwerbsstaus bei Aufnahme bzw. Verbleib)	
2	Ausschluss <b>Doppelförderung</b>	<i>Gemäß Nr. 1.6 AV zu § 44 LHO ergeben sich für den Fall, dass <u>ein Projekt durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert wird, zusätzliche verwaltungsmäßige Anforderungen. Zum Ausschluss der Doppelfinanzierung muss im Falle einer Kofinanzierung von Projektausgaben, die entweder durch Bescheid anderer ZG oder über Leistungsverträge anderer öffentlicher Stellen finanziert werden, eine allumfassende Dokumentation über das zu finanzierende Vorhaben erfolgen.</u></i>	Alle Bescheide und Finanzierungspläne der anderen KofiGeber sind vorzulegen – betrifft das gesamte ESF-Projekt; ausschließlich Aussagen reichen nicht, die Angaben müssen mit Nachweisen belegt und überprüfbar sein.	
		<i>Abrechnung von Personalaufwänden, die aber bei einem Kooperationspartner in die Ermittlung von Kostensätzen bereits eingeflossen sind (die Kostensätze dienen der Kofi)</i>	Es muss nachvollziehbar ersichtlich sein, welche Ausgaben des Projektes/Projektträgers bereits durch die pauschalen Kostensätze abgegolten sind und welche Ausgaben zusätzlich für das ESF-Projekt anfallen.  Für <u>alle</u> Personen in einem ESF-Projekt müssen Stellenbeschreibungen vorgelegt werden.	
3	Unzureichende Berücksichtigung von <b>Einnahmen</b>	<i>Zur Projektfinanzierung einzusetzende Einnahmen sind <u>unaufgefordert anzuzeigen bzw. es ist nachzuweisen, wenn keine Einnahmen erwirtschaftet werden</u></i>	Einnahmen, die im Zusammenhang mit Projektaktivitäten entstehen, sind nachzuweisen.  Sind keine Einnahmen angegeben, aber Projektaktivitäten für Verkäufe o.ä. sind abgerechnet (z.B. Betreuung Verkaufsstand oder	



	Thema	Auszüge aus Prüfberichten	Hinweise	Eigene Bemerkungen
			Restaurantbetrieb o.ä.) dann ist nachzuweisen, warum keine Einnahmen abgerechnet werden; Ausgaben des Zweckbetriebs, wo Geld eines ESF-Projektes (z.B. durch Finanzierung von Personalkosten) sind Einnahmen gegenüber zu stellen - wird durch Deloitte anhand von Jahresabschlüssen/Geschäftsberichten überprüft	
			<u>Anlage</u> Entwurf einer „Checkliste zur Ermittlung und zur Abhilfe von Problemen mit Einnahmen, Kofinanzierung und Doppelförderung“	
4	Anwendung <b>Stundensätze</b>	<i>zuletzt dokumentierte Bruttopersonalkosten als Grundlage für die Bewilligung von Std.-sätzen ...sind durch AV + Jahreslohnkonten nachzuweisen.  Neueinstellungen: ...die jährlichen Brutto-PK auf der Grundlage des AV und, sofern vorhanden, einzelner monatl. Gehaltsabrechnungen hochgerechnet und auf dieser Basis vorläufiger Stundensatz ermittelt."</i>	Erneute Neuberechnung von Std.-sätzen nach Ablauf eines Jahres (Aufrollung) vermeiden; Stundensätze sind „belastbar“, da auf Basis von zuletzt dokumentierten jährlichen Bruttopersonalkosten	
5	Nachweispflicht <b>Sonderzahlungen</b>	<i>Sonderzahlungen nicht im AV verankert oder als "freiwillig" Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit; Finanzierung von Sonderzahlungen prinzipiell nur, wenn diese vertraglich uneingeschränkt vereinbart werden (im AV)</i>	Ggf. Anpassung der Arbeitsverträge mit der Formulierung „freiwillig“ Handbuch 4 Pkt. 10.a A.3.3 ... <i>Förderung von Sonderzahlungen ...</i> möglich, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>• diese nachweislich tariflich oder über eine Betriebsvereinbarung oder eine andere vertragliche Regelung vereinbart sind,</li> <li>• die Ausgaben nachweislich bereits vor Projektbeginn beantragt bzw. über Änderungsantrag bereits genehmigt wurden</li> <li>• und das Besserstellungsverbot eingehalten wird.</li> </ul> Sind wiederkehrende Sonderzahlungen tatsächlich getätigt (Nachweis: Lohnkonto), aber nicht im Arbeitsvertrag geregelt, muss eine Erklärung des Antragstellers zur Verpflichtung der weiteren Zahlung der bewilligenden Stelle vorgelegt werden (Beachtung des Besserstellungsverbots).	



	Thema	Auszüge aus Prüfberichten	Hinweise	Eigene Bemerkungen
			<p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Sonderzahlungen können ggf. im AV unter Vorbehalt gestellt werden – abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens</i></p> <p><i>„freiwillig“ sagt dies nicht aus – es könnte formuliert werden, dass auch mit einer wiederholten Zahlung kein Rechtsanspruch für die Zukunft begründet wird.</i></p>	
6	Abrechnung/ Einstufung <b>Honorar</b>	<p><i>Beispiel: Es war eine abgeschlossene Hochschulausbildung für eine Einstufung vorgegeben und diese lag nicht vor, die Gleichwertigkeit wurde mit einer „hervorgehobenen Bedeutung“ begründet - Kriterien für diese hervorgehobene Bedeutung waren nicht erstellt/dokumentiert</i></p>	<p>Gemäß VKS-Handbuch 4 Punkt 10.1 B.1 sind bei der Vergabe von Honorarleistungen die Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten. Ausgenommen hiervon sind Aufträge, bei denen sich die Höhe des vereinbarten Honorars grundsätzlich innerhalb der zur Anwendung kommenden Honorarordnung bewegt.</p> <p>Gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für eine vorgenommene Höhereingruppierung anhand einer HonO sind nachzuweisen unter Nutzung Anlage 4.2 Förder- und Prüfhandbuch</p> <p>Ist z.B. eine abgeschlossene Hochschulausbildung für eine Einstufung vorgegeben und diese liegt nicht vor und es wird mit einer „hervorgehobenen Bedeutung“ argumentiert, dann ist die Dokumentation der Kriterien für diese hervorgehobene Bedeutung notwendig</p> <p>Es kann „sicherer“ sein, auszuschreiben (als eine beabsichtigte Gleichwertigkeit) – Ausschreibungsverfahren ist dann aber gut zu dokumentieren</p> <p>(Vorlagen Vergabeplattform Land Berlin nutzen – z.B. finden sich sehr gute Hinweise unter &gt;Vergabeservice&gt;)</p>	
7	Direktes <b>Honorar</b>	<p><i>Es sind nur DIREKTE projektbezogene Honorar(Personal)kosten als Grundlage für eine Pauschale anzuerkennen</i></p>	<p>DIREKTE Honorarkosten können grundsätzlich einbezogen werden, gemäß HB 4 Punkt 10.2 B.1 müssen die Honorarkräfte aber mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasst sein, das heißt, dass die Honorarkraft NACHWEISLICH</p>	



	Thema	Auszüge aus Prüfberichten	Hinweise	Eigene Bemerkungen
			<p>a) das Projekt leitet, b) mit der Zielgruppe/den Teilnehmenden arbeitet oder c) direkte Projektaktivitäten zur Verwaltung und Abrechnung umsetzt</p> <p><i>Achtung zu c) – nachweislich das Projekt betreffend!</i></p> <p><u>beispielhafter Sachverhalt</u></p> <p>Es gab einen Honorarvertrag für „Öffentlichkeitsarbeit und redaktionelle Tätigkeiten...“ Es erfolgte die Abrechnung in Kostenart „4.1.1.6 – Direkte projektbezogene Honorarkosten“. Damit wurden diese Kosten bei der Berechnung der Pauschale zugrunde gelegt. Dies wurde als nicht sachgerecht eingestuft. Bitte achten Sie darauf, in Honorarvereinbarungen/-verträgen die Personalaufwände eindeutig mit Projektbezug zu vereinbaren.</p> <p>Sofern in einem Honorarvertrag oder einer -vereinbarung auch Sachkosten vereinbart wurden/werden, achten Sie bitte darauf, die anfallenden Personalaufwände getrennt von Sachkosten auszuweisen, da nur diese als direkte Personalkosten förderfähig sind.</p>	
8	Bei 15%-Pauschale <b>Gefahr Doppelförderung</b>	<i>Abrechnung indirekter Sachkosten als direkt</i>	<p>Betrifft überwiegend Mietnebenkosten, obwohl weder das IT-Begleitsystem noch die Beschreibungen und Regelungen im Förder- und Prüfhandbuch seitens der VB bislang angepasst wurden, trägt die VB die Auffassung von Deloitte mit, dass Mietnebenkosten aus der 15%-Pauschale zu finanzieren sind; d.h. es ist nur die Netto-Kaltmiete direkt förderfähig.</p> <p><i>Hintergrundinformationen: Gemäß der Leitlinie für Vereinfachte Kostenoptionen (VKO) liegt es in Verantwortung der Verwaltungsbehörde die Förderfähigkeit direkter und indirekter Kosten zu definieren. Diese Definition der Förderfähigkeitsregelungen für Berlin wurde 2015 in der, von der VB zur Anwendung erlassenen Rahmenleitlinie vorgenommen.</i></p>	



	Thema	Auszüge aus Prüfberichten	Hinweise	Eigene Bemerkungen
			<p><i>Nunmehr sind diese Regelung zu Mietnebenkosten, die Bestandteil der als direkt für das Projekt beantragten und bewilligten Mietkosten sind, als interpretationsfähig festgestellt worden, also nicht uneindeutig.</i></p> <p><i>Die Angaben/Bezeichnungen in der Kalkulationshilfe und den Teilmodulen Antrag, Belegliste, Berichte mit den dort verwendeten Begrifflichkeiten bestärkt dies. Es wird nicht explizit darauf hingewiesen, dass hier nur Kaltmiete ohne Nebenkosten dargestellt sein soll und darf! Die VB wurde bereits mehrmals durch uns darauf hingewiesen.</i></p> <p><i>Die als „Fehler“ deklarierte, nicht rechtskonforme Prüfung – da rechtskonform seitens Deloitte anders interpretiert wird – ist nunmehr auszuräumen, obwohl die umsetzenden Stellen u.E. darauf vertrauen konnten, dass die getroffenen Regelungen in der Rahmenleitlinie und im IT-Begleitsystem mit Beginn der Förderumsetzung verbindlich waren.</i></p> <p><i>Es betrifft alle Raumkosten, auch die, die gem. Rahmenleitlinie i.V.m. G.3 und G.7 des 2016 erstmals erlassenen Förder- und Prüfhandbuchs, Version 1.1 vom 30.09.2016 als direkte Kosten beantragt, genehmigt und abgerechnet wurden.</i></p>	
9	<p>Bei 15%-Pauschale</p> <p><b>Nicht-anerkennung Verteilerschlüssel</b></p>	<p><i>Verteilungsschlüssel, die mit der „Sollgröße 150h monatlich“ abgerechnet werden, wurden in Frage gestellt – d.h. es soll eine kalendertägliche Sollgröße genutzt werden in der Abrechnung</i></p>	<p>Gemäß Förder- und Prüfhandbuch zu direkten Sachkosten...</p> <p>Punkt 11.2 – es sind die tatsächlich getätigten Ausgaben durch Belege nachzuweisen; hierzu gehören u.a. der Nachweis der Rechtsgrundlage (z.B. Vertrag, Rechnung) und die tatsächliche Zahlung (z.B. Kontoauszug, Kassenbeleg).</p> <p>Punkt 10.3 G.7 - anteilig einem Projekt zuordenbare Kosten dürfen nur nach einer begründeten und nachvollziehbaren Methode zugerechnet werden (Verteilungsschlüssel). Die Schlüssel müssen die Forderung zur Projektbezogenheit, Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit für einen außenstehenden Dritten und damit die Prüffähigkeit gewährleisten und können sich bspw. auf Mengen-, Zeit- oder Flächengrößen beziehen.</p> <p>Die VB hat sich der Auffassung von Deloitte, dass als Größe hier die TN-h heranzuziehen ist, angeschlossen, obwohl das Förder- und</p>	



	Thema	Auszüge aus Prüfberichten	Hinweise	Eigene Bemerkungen
			Prüfhandbuch seitens der VB bislang nicht angepasst oder „geschärft“ wurde.	
10	Bei 15%-Pauschale <b>Nichtanerkennung „Beschaffung“</b>	<i>Unzureichende Einholung und Auswertung von Vergleichsangeboten bzw. unvollständige Dokumentation.</i>	<p>Das Verfahren für eine Beschaffung ist entsprechend zu dokumentieren. Hierzu gehören Aufzeichnungen zu den einzelnen Verfahrensschritten, zur Begründung der einzelnen Entscheidungen und zum Verfahrensergebnis. Der Vergabevorgang muss hinreichend dokumentiert und für einen Dritten in uneingeschränkter Form nachvollziehbar sein.</p> <p>Gemäß Förder- und Prüfhandbuch Punkt 10.3 G.6 sind die gesetzlichen Vorschriften zur Vergabe von Aufträgen zu beachten. Gemäß § 3 VOL/A gilt bei der Vergabe von Aufträgen der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung und i.V.m. Nr. 7 der AV zu § 55 LHO ist bis zu einer Betragsgrenze in Höhe von netto EUR 10.000,00 eine freihändige Vergabe zulässig.</p> <p>Gemäß Punkt 3.2 ANBest-P und § 3 VOL/A hat der Projektträger im Fall der freihändigen Vergabe von Aufträgen über der Betragsgrenze von netto EUR 500,00 mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.</p> <p>Gemäß Förder- und Prüfhandbuch Anlage 4.3.2 Nr. 1 Kürzungskatalog bei Vergabeverstößen führt die unzureichende Einholung von Vergleichsangeboten zu einer finanziellen Anpassung in Höhe von bis zu 10 % der abgerechneten Ausgaben. Der Kürzungskatalog lässt je nach Bedeutung des Verstoßes eine Reduzierung des Korrektursatzes bis 5 % zu - z.B. wenn vor der Vergabe des Auftrags zumindest nachweislich eine Internetrecherche durchgeführt wurde.</p>	
11	Bei 15%-Pauschale <b>BG-Beiträge</b>	<i>Fehlende Dokumentation</i>	<p>Für abgerechneten <i>Berufsgenossenschaftsbeiträge</i> konnte kein Beitragsbescheid und keine Zahlung nachgewiesen werden.</p> <p>Die Ermittlung des projektanteiligen Betrags konnte nicht</p>	



	Thema	Auszüge aus Prüfberichten	Hinweise	Eigene Bemerkungen
			nachvollzogen werden, da hierzu keine Dokumentation vorgelegt wurde. Inwiefern sich die Beiträge auf das direkt für das Projekt tätige Personal beziehen, konnte mangels der Vorlage von Nachweisen nicht nachvollzogen werden. Konnte erst im Nachhinein anerkannt werden.	
12	Validität der <b>Indikatoren</b>	<i>Unkorrekte TRS-Angaben und TLN-bezogene Nachweise</i>	TLN-h nicht vom TLN unterzeichnet Im TRS erfasste TLN-h nicht abstimmbare mit Nachweisen (z.B. mehr Std. erfasst als nachgewiesen oder umgekehrt) Anwesenheitslisten formal nicht sachgerecht (fehlen Angaben, keine 2. Unterschrift u.ä.); Einverständniserklärung der TLN fehlten oder waren unvollständig ausgefüllt (TLN dar dann nicht im TRS erfasst sein). TLN-Daten im TRS fehlerhaft oder unvollständig (Wohnort; Alter; Eintrittsdatum entspricht nicht vorgelegten Dokumenten; erreichter Abschluss, Verbleib) wodurch die Indikatoren gemäß Anhang I Abs. 4 der VO (EU) Nr. 1304/2013 u.U. falsch dargestellt werden (z.B. unter 25 Jährige)	
13	<b>Publizitätsverstöße</b>	<i>Die uns vorgelegten Publikationen zum Vorhaben enthielten keinen Hinweis auf den ESF. Der uns vorgelegte Flyer zum Vorhaben enthielt das veraltete ESF-Logo des Landes Berlin der vergangenen Förderperiode mit dem Mehrwert-Motto „...eine Chance durch Europa“. Die uns vorgelegten Visitenkarten zum Vorhaben enthielten keinen Hinweis auf den „Europäischen Sozialfonds“ sowie kein ESF-Logo des Landes Berlin.</i>	Gemäß Anhang XII Nr. 2.2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 ist auf allen Informations- u. Kommunikationsmaßnahmen auf die Unterstützung durch den Fonds hinzuweisen, indem das Unionslogo sowie die Hinweise auf die Union und auf den Fonds abgebildet werden. Entsprechend dem „Merkblatt Information und Publizität für ESF-geförderte Projekte im Land Berlin“ ist zusätzlich das ESF-Logo des Landes Berlin zu verwenden. Wir bitten um erneute Beachtung, dass auf allen Publikationen die geforderten Embleme u. Hinweise aller Mitfinanzierer abzubilden sind.	
		<i>Gemäß Anhang XII Nr. 2.2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Punkt 4.1 des „Merkblatt Information und Publizität für ESF-geförderte Projekte im Land Berlin“ ist auf der Webseite des Projektträgers für die Dauer</i>		





	Thema	Auszüge aus Prüfberichten	Hinweise	Eigene Bemerkungen
		<i>des Projekts eine kurze Beschreibung der Maßnahme einzustellen, in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen wird und die finanzielle Unterstützung durch ESF u. Landesförderung hervorgehoben wird.</i>		
14	<b>Kein Nachweis Projektaktivität</b>	<p><i>Im Rahmen der Prüfung konnten ... bis auf die Anwesenheitslisten der TLN keine Nachweise zur tatsächlichen Projektumsetzung vorgelegt werden. Weder die gemäß Antrag von den TLN zu erstellenden Lerntagebücher noch die in Zusammenarbeit mit dem Projektträger zu erstellenden Portfolios der TLN (Dokumentation der im Projekt durchgeführten Aktivitäten und der in diesem Zusammenhang erworbenen Kenntnisse bspw. in Form von Leistungsnachweisen und Bestätigungen) lagen vor. Auch der in der Projektumsetzung gestiegene Beratungsbedarf konnte nicht durch Beratungsprotokolle o.ä. nachgewiesen werden... Für die Arbeit in den Kerngruppen konnten ebenso keine Lehrpläne/Curricula oder Arbeitsmaterialien vorgelegt werden. Darüber hinaus ließ sich die tatsächliche Projektumsetzung nicht nachvollziehen (nur mündliche Aussagen)....</i></p>	<p>Mündliche Aussagen sind keine Nachweise für die tatsächliche Erbringung der Projektaktivitäten.</p> <p>Ergebnissen müssen Nachweise zugrunde liegen (Umsetzung der Ziele und Auflagen aus dem Antrag bzw. Bescheid).</p> <p>Nachweise sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassenbücher / Tagebücher</li> <li>- TLN-Listen zu Veranstaltungen (Unterschrift der TLN und Dozenten)</li> <li>- Flyer / Einladungen</li> <li>- Protokolle</li> </ul>	